



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00604**  
Datum: 08.11.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Zusatzkosten in Kindertageseinrichtungen**

In einer Mitteilung zum Jugendhilfeausschuss am 07.11.2019 erklärte die Verwaltung zur Erhebung von Zusatzkosten an Kitas in Halle: „Festgestellt wurde aber auch, dass in Einzelfällen Zusatzkosten im Rahmen einer sogenannten Minderleistungspauschale zur Deckung von Verwaltungskosten erhoben werden. Zudem wurden vereinzelt auch Kosten für Portfolio, Fotogeld und Verbrauchsmaterialien benannt. Da diese Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung stehen, zählen sie zu den Kosten, welche durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden. Hierzu gehören sowohl die Verwaltungskosten, die Hausverbrauchsmittel als auch die kindbezogenen Sachkosten.“

Dazu frage ich:

1. Wie erklärt die Verwaltung, dass Kitas des Eigenbetriebes selbst Fotogeld von den Eltern einfordern, wenn es sich um Kosten handelt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden sollen?  
Angehängt ist in der Anlage ein Foto aus der Eigenbetriebs-Kita Spielekiste als Nachweis.
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass mindestens die Kita Spielekiste Zusatzkosten von den Eltern seit einigen Kitajahren finanzieren lässt, die durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in einem angemessenen Rahmen finanziert werden sollten?
3. Sind der Stadtverwaltung weitere Kitas des Eigenbetriebs bekannt, die Zusatzkosten in dieser oder anderer Form erheben? Wenn ja, welche?

Weiterhin erklärt die Verwaltung in der oben genannten Mitteilung: „Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und

Entgeltvereinbarung werden die Zusatzkosten individuell mit den betreffenden Trägern thematisiert. Ziel ist es, gerechtfertigte und notwendige Kostenpositionen im Rahmen der Finanzierung zu vereinbaren und dadurch den Zusatzbeitrag für die Eltern zu reduzieren oder diese für ergänzende pädagogische oder andere Angebote zu nutzen.“

Dazu frage ich:

4. Wie wird die Stadtverwaltung im Hinblick auf die Refinanzierung gerechtfertigter und notwendiger Kostenpositionen, die bislang durch Zusatzbeiträge gedeckt wurden, mit den Trägern verfahren, die auf absehbare Zeit bereits LQE-Verhandlungen abgeschlossen haben? Wird es mit diesen Trägern die Möglichkeit für Nachverhandlungen geben?
5. Wie hoch wird der zusätzliche Finanzierungsaufwand sein, um gerechtfertigte Kosten zu decken?

gez. Dr. Detlef Wend  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses  
Stadtrat Fraktion MitBürger & Die PARTEI

# Anlage



